

## Protokoll

Öffentliche Version

### 16. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 22. Oktober 2012</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 21.35 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 20.25 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Markus Flury, Gemeindepräsident, Vorsitz Martin Brunner, Ressortleiter Soziales und Kultur Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur Christian Müller, Ressortleiter Planung und Umwelt Volker Nugel, Ressortleiter Sicherheit Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie  Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung, Protokoll Andreas Affolter, Leiter Bau Rolf Niederer, Leiter Finanzen
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Daniela Gerspacher, Aktuarin (bis 20.25 Uhr)
<b>Medien</b>	Alois Winiger, Solothurner Zeitung

## Traktanden

### B-Geschäft öffentlich

2012-191	<b>Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste</b>	GP
2012-192	<b>Zustimmung zum Landabtausch zwischen den Grundstücken GB Oensingen Nrn. 865, 1612 und öffentlichem Strassenareal</b>	GP
2012-193	<b>Schloss-Strasse, Wasserleitung 1. Etappe Bereich Kurve Waldrand (620.501.53); Genehmigung der Schlussrechnung</b>	LB
2012-194	<b>Schloss-Strasse, Wasserleitung 2. Etappe Bereich Rebhöfli (620.501.32); Genehmigung der Schlussrechnung</b>	LB
2012-195	<b>Verlängerung Bärenbachweg; Genehmigung der Schlussrechnung</b>	LB
2012-196	<b>Weiterführung des Angebotes von SBB- Tageskarten; Grundsatzentscheid über die Fortführung des Angebotes 2013 - 2014</b>	LV
2012-197	<b>Geschäftsprüfungskommission; Aufhebung des Beschlusses Nr. 2012-180 (Wahl eines Mitglieds) vom 24. September 2012</b>	GP
2012-198	<b>Kenntnisnahme der Kennzahlen der Einwohnergemeinde Oensingen</b>	RF

### C-Geschäft öffentlich

2012-199	<b>Ortsplanung, Revision Zonenreglement; Grundsatzentscheide</b>	GP
2012-200	<b>Grundwasserschutzzone S II, Holinden; Grundsatzentscheid über allfälligen Landkauf</b>	GP / LB
2012-201	<b>Erwerb von GB Oensingen Nr. 341, Grabenackerstrasse 5, mit Gebäude</b>	GP
2012-202	<b>Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2013, 2014 und 2015 (Vorlage an die Gemeindeversammlung)</b>	GP
2012-203	<b>Begleitgruppe Jugend- und Schulsozialarbeit; Feststellungsbeschluss der Demission</b>	GP / RBF
2012-204	<b>Erbschaft der Magdeleine Germaine Allaimby sel.; Verwendung für die Restaurierung des Brunnens auf dem Lenzplatz</b>	LB
2012-205	<b>Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Anschlussgebühren Kanalisation sowie Bau- und Anschlussgebühr Wasser</b>	LB
2012-206	<b>Behandlung zweier Einsprachen gegen die Gebühr Kanalisation Mühlefeldstrasse GB Oensingen Nr. 416</b>	LF

### Weitere nicht öffentliche Geschäfte

## **Begrüssung, Protokolle und Traktandenliste**

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur 16. Gemeinderatssitzung und verweist auf die dicht befrachtete Traktandenliste.

### **2. Protokoll**

Das Protokoll der 15. Gemeinderatssitzung wird stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der nicht-öffentlichen Sitzung „Ausprache GPK – Gemeinderat“ folgt in den nächsten Tagen.

### **3. Traktandenliste**

Die modifizierte Traktandenliste liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor. Die Traktandenliste erfährt im Vergleich zum Versand folgende Veränderungen:

Von der Traktandenliste gestrichen bzw. auf Folgesitzungen verschoben wurden:

Sparmassnahmen II

Verwendungszweck Erbschaft Allaimby (fehlerhafte Traktandierung)

Die beiden traktandierten Geschäfte mit Einsprachen zu Gebührenrechnungen werden öffentlich behandelt. Die ursprüngliche Traktandierung war fehlerhaft. Für die erwähnten zwei Traktanden wird der Presse eine Sperrfrist bis Freitag, 19. Oktober 2012 kommuniziert.

Der Gemeinderat genehmigt die modifizierte Traktandenliste stillschweigend und ist damit einverstanden, die Traktanden 2012-192 bis und mit 2012-196 stillschweigend zu genehmigen.

**Mitteilung an**

- Akten

## **Zustimmung zum Landabtausch zwischen den Grundstücken GB Oensingen Nrn. 865, 1612 und öffentlichem Strassenareal**

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat beschliesst gemäss §23 der Gemeindeordnung in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Das Geschäft wurde durch die Plako, die Abteilung Bau und den Gemeindepräsidenten vorberaten und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

### **2. Sachverhalt**

Das Bauvorhaben auf den Grundstücken GB Oensingen Nr. 865 und 1612 löst eine geringfügige Korrektur zwischen den Privatgrundstücken GB Oensingen Nr. 865 und 1612 sowie öffentlichem Strassenareal aus. Die Teilflächen A und B werden miteinander vereinigt und gegen die Teilfläche C (der Mutationsplan liegt dem Protokollauszug bei) abgetauscht.

Der Tausch erfolgt ohne Aufgeld.

### **3. Erwägungen**

Das Tauschvorhaben erscheint sinnvoll. Sämtliche daraus entstehenden Kosten (Geometer, Amtschreiberei) werden durch die Bauherrschaft übernommen.

### **4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig auf dem Zirkularweg:

- 4.1 Dem Tausch ohne Aufgeld zwischen den Grundstücken GB Oensingen Nrn. 865, 1612 und öffentlichem Strassenareal wird zugestimmt.
- 4.2 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden mit der Vertragsunterzeichnung beauftragt.

#### **Mitteilung an**

- Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, 4710 Balsthal
- Akten

#### **Beilage**

- Mutationsplan Nr. 12312

**Schloss-Strasse, Wasserleitung 1. Etappe Bereich Kurve Waldrand (620.501.53);  
Genehmigung der Schlussrechnung**

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat fällt am 10. November 2011 einen Beschluss zur Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionsvorhaben. Demnach ist im vorliegenden Fall ein Beschluss über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss zu fällen. Für die Überschreitung ist ein Nachtragskredit zu genehmigen. Die Überschreitung ist in der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ zu begründen. Diese ist an der Rechnungs-Gemeindeversammlung vorzulegen.

**2. Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2007 zu Gunsten von Konto Nr. 701.501.53 einen Kredit in Höhe von CHF 150'000.00 für die erste Etappe der Wasserleitung Schloss-Strasse (Bereich Kurve bis Waldrand).

Die Bauarbeiten wurden im Herbst 2009 abgeschlossen. Für den Bau einer Winkelstützmauer entlang des südlichen Strassenrandes und eines zusätzlichen neuen Hydranten mussten massive Kostenüberschreitungen in Kauf genommen werden.

Die SIA-Abnahme des Bauwerkes hat stattgefunden, und es wurden keine Mängel festgestellt.

**3. Erwägungen**

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung  
Wasserleitung Schloss-Strasse 1. Etappe Bereich Kurve Waldrand**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.53	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.53
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007	CHF 150'000.00	
Rohrverlegungsarbeiten Liechti AG		CHF 47'759.93
Diverses (Signal AG, Aarburg; PUWE, Egerkingen)		CHF 486.20
Baumeisterarbeiten Studer AG		CHF 108'448.30
Honorar BSB + Partner		CHF 23'684.20
<b>Total</b>	<b>CHF 150'000.00</b>	<b>CHF 180'378.63</b>

**Mehrausgaben** CHF -30'378.63

**Netto-Saldo des Kontos Nr. 620.501.53** CHF -30'378.63

Die Schlussrechnung für die Wasserleitung Schloss-Strasse erste Etappe (Bereich Kurve bis Waldrand) fällt um CHF 30'378.63 höher aus als der von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 150'000.00.

#### 4. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 4.1. Die Schlussrechnung der Wasserleitung Schloss-Strasse erste Etappe (Bereich Kurve bis Waldrand) im Betrag von CHF 180'378 zu Lasten des Kontos 701.501.53 wird genehmigt.
- 4.2 Zu Gunsten von Konto 701.501.53 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 30'378.00 gesprochen.
- 4.3 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzutragen.
- 4.4 Das Bauprojekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

**Schloss-Strasse, Wasserleitung 2. Etappe Bereich Rebhöfli (620.501.32); Genehmigung der Schlussrechnung**

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat fällt am 10. November 2011 einen Beschluss zur Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionsvorhaben. Demnach ist im vorliegenden Fall ein Beschluss über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss zu fällen. Für die Überschreitung sei ein Nachtragskredit zu genehmigen. Die Überschreitung ist in der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ zu begründen. Diese ist an der Rechnungs-Gemeindeversammlung summarisch im Rahmen der gesamten Jahresrechnung vorzulegen.

**2. Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2007 für die zweite Etappe der Wasserleitung Schloss-Strasse (Bereich Rebhöfli) einen Kredit in der Höhe von CHF 150'000 (Konto Nr. 701.501.32).

Der Gemeinderat genehmigte am 28. Juni 2010 einen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 65'000.00 (Konto Nr. 620.501.32).

Die Abrechnung bei der Solothurnischen Gebäudeversicherung für die Subventionen an der Löschwasserversorgung wurde ebenfalls gemacht.

**3. Erwägungen**

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung  
Wasserleitung Schloss-Strasse 2. Etappe Bereich Rebhöfli  
Strassenbauarbeiten**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.32	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.32
Nachtragskredit Gemeinderatssitzung vom 28. Juni 2010	CHF 65'000.00	
Honorar BSB + Partner		CHF 6'456.00
Baumeisterarbeiten Studer AG		CHF 65'502.80
<b>Total</b>	<b>CHF 65'000.00</b>	<b>CHF 71'958.80</b>

<b>Mehrausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'958.80</b>
<b>Netto-Saldo des Kontos Nr. 620.501.32</b>	<b>CHF</b>	<b>-6'958.80</b>

Die Schlussrechnung des Kontos Nr. 620.501.32 für die Strassenbauarbeiten Schloss-Strasse 2. Etappe, Bereich Rebhöfli, fällt um CHF 6'958.80 höher aus als der vom Gemeinderat am 28. Juni 2010 bewilligte Nachtragskredit in Höhe von CHF 65'000.00.

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung  
Wasserleitung Schloss-Strasse 2. Etappe Bereich Rebhöfli  
Wasserleitungsarbeiten**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit exkl. MWST Konto Nr. 701.501.32	Faktura Betrag exkl. MWST Konto Nr. 701.501.32
Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007	CHF 150'000.00	
Honorar BSB + Partner		CHF 11'792.50
Diverses / Unvorhergesehenes (Puwe)		CHF 124.45
Rohrverlegearbeiten Liechti AG		CHF 39'261.10
Baumeisterarbeiten Studer AG		CHF 67'969.60
<b>Total</b>	<b>CHF 150'000.00</b>	<b>CHF 119'147.65</b>

<b>Minderausgaben</b>	<b>CHF</b>	<b>30'852.35</b>
<b>Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 21. Juni 2011</b>	<b>CHF</b>	<b>40'581.50</b>
<b>Netto-Saldo des Kontos Nr. 701.501.32</b>	<b>CHF</b>	<b>71'433.85</b>

Die Schlussrechnung des Kontos Nr. 701.501.32 für die Wasserleitung Schloss-Strasse zweite Etappe, Bereich Rebhöfli, fällt um CHF 30'852.35 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2007 bewilligte Kredit in der Höhe von CHF 150'000.00.

Dazu kommen die Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung an die Löschwasserversorgung für die 1. und 2. Etappe der Wasserleitung Schloss-Strasse in der Höhe von CHF 40'581.50 zugunsten von Konto 701.501.32.

#### 4. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 4.1 Die Schlussrechnung der Wasserleitung Schloss-Strasse 2. Etappe Bereich Rebhöfli für die Strassenbauarbeiten im Betrag von CHF 71'958.80 zu Lasten von Konto 620.501.32 wird genehmigt
- 4.2 Die Schlussrechnung für die Wasserleitungsarbeiten im Betrag von CHF 120'560.30 zu Lasten von Konto Nr. 701.501.32 wird genehmigt.
- 4.3 Zu Gunsten von Konto Nr. 620.501.32 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 6'958.80 genehmigt.
- 4.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 4.5 Das Bauprojekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten



**Verlängerung Bärenbachweg; Genehmigung der Schlussrechnung**

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat fällt am 10. November 2011 einen Beschluss zur Vorgehensweise bei Schlussrechnungen von Investitionsvorhaben. Demnach ist im vorliegenden Fall ein Beschluss über die Schlussrechnung und den damit einhergehenden Projektabschluss zu fällen. Für die Überschreitung sei ein Nachtragskredit zu genehmigen. Die Überschreitung ist in der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ zu begründen. Diese ist an der Rechnungs-Gemeindeversammlung summarisch im Rahmen der gesamten Jahresrechnung vorzulegen.

**2. Sachverhalt**

Die Gemeindeversammlung hat am 13. Dezember 2010 einen Kredit in Höhe von CHF 45'000.00 für die Verlängerung des Bärenbachwegs genehmigt.

Die Arbeiten wurden im Herbst 2011 ausgeführt. Es stellte sich heraus, dass Zusatzarbeiten notwendig wurden. Diese wurden nicht ausgeschrieben. Auf der Nordseite der Strasse musste eine Reihe Granitblocksteine versetzt als Böschungssicherung angebracht werden. Ebenfalls mussten zusätzlich ein Elektroschacht, ein Kontrollschacht und ein Einlaufschacht saniert werden.

Die SIA-Abnahme des Bauwerkes hat stattgefunden und es wurden keine Mängel festgestellt.

**3. Erwägungen**

**Kostenzusammenstellung Schlussrechnung  
Verlängerung Bärenbachweg**

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.500.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.500.00
Kredit	CHF 45'000.00	
BSB + Partner, Honorar		CHF 7'618.00
Studer + Co., Baumeisterarbeiten		CHF 51'244.70
Rückerstattung Kontrollschacht Liegenschaft Veton Gjukaj		CHF 1'032.95
<b>Total</b>	<b>CHF 45'000.00</b>	<b>CHF 57'829.75</b>

**Mehrausgaben** CHF -12'829.75

**Netto-Saldo des Kontos Nr. 620.500.00** CHF -12'829.75

Die Schlussrechnung für die Verlängerung des Bärenbachweg fällt um CHF 12'829.75 höher aus, als der von der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat bewilligte Kredit von CHF 45'000.00.

#### **4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst:

- 4.1 Die Schlussrechnung für die Verlängerung des Bärenbachwegs im Betrag von CHF 58'862.70 zu Lasten von Konto 620.500.00 wird genehmigt.
- 4.2 Es wird zu Gunsten von Konto Nr. 620.500.00 ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 12'829.75 gesprochen.
- 4.3 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 4.3 Das Bauprojekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### **Mitteilung an**

- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

**Weiterführung des Angebotes von SBB- Tageskarten; Grundsatzentscheid über die Fortführung des Angebotes 2013 - 2014**

**1. Zuständigkeiten und Information**

Aufgrund geänderter Verkaufsbedingungen der SBB-Tageskarten und infolge einer vorzunehmenden Grundsatzüberlegung, ob die Gemeinde weiterhin am Angebot von SBB-Tageskarten festhalten will, wird dem Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss über dieses Dienstleistungsangebot unterbreitet.

Im Weiteren hat der Gemeinderat am 8. November 2010 beschlossen, dass das Angebot der Tageskarten im Rahmen des Gebührenreglementes Administration und der Mittelfristplanung überdacht werden soll.

**2. Sachverhalt**

Statistik aus den Jahren 2009 bis 2012 (Stand 31. August 2012):

	2009	2010	2011	2012 (bis 31.08.)
Vorhandene Tageskarten	730	730	730	488
Verkaufte Tageskarten	699	693	638	418
Anteil verkaufter Tageskarten	96%	95%	87%	86%
davon Last Minute Tageskarten	5%	3%	11%	8%

Durch die Preiserhöhung auf CHF 42 (bzw. CHF 28 für Last Minute Tageskarten) und den Verkaufsstopp an Auswärtige per 1. Januar 2011 ist der Verkauf der Tageskarten um 10% gesunken. Gleichzeitig hat der Verkauf von Last Minute Tageskarten stark zugenommen.

Letztes Jahr wurde mit den Verkäufen von SBB-Tageskarten ein Gewinn von ca. CHF 3'700 erzielt. Die Kosten für neue SBB-Tageskarten für das Jahr 2013 betragen CHF 24'600 (bei einer Bestellung vor dem 9. Dezember 2012). Durch die jährliche Preiserhöhung der SBB (4% im Jahr 2013) betragen die Kosten ab 2014 CHF 25'800.

**3. Erwägungen**

Keine Wortmeldungen.

**4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 3.1 Das Angebot von zwei SBB-Tageskarten soll auch in den Jahren 2013 und 2014 weitergeführt werden.
- 3.2 Die Preise für Tageskarten werden für die Jahre 2013 und 2014 nicht verändert, d.h. auf CHF 42, bzw. auf CHF 28 für Last-Minute-Karten festgelegt.
- 3.3 Die Abteilung Administration wird mit der Umsetzung beauftragt.

**Mitteilung an**

- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Cordula Virga, Bereichsleiterin Einwohnerdienste
- Akten

---

**Geschäftsprüfungskommission; Aufhebung des Beschlusses Nr. 2012-180 (Wahl eines Mitglieds)  
vom 24. September 2012**

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat wählte am 24. September 2012 auf Vorschlag der SVP ein neues Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission. Dieses Vorgehen war unkorrekt, da die Geschäftsprüfungskommission gemäss §27 der Gemeindeordnung an der Urne zu wählen ist. Der Beschluss des Gemeinderates muss aufgehoben werden.

**2. Sachverhalt**

Die GPK reichte beim Volkswirtschaftsdepartement eine Beschwerde gegen die Wahl ein. Das Volkswirtschaftsdepartement gab daraufhin dem Gemeindepräsidium bis am 31. Oktober 2012 Zeit, sich zur Beschwerde vernehmen zu lassen oder eine Kopie der Wiedererwägung des Beschlusses einzuschicken. Mit Listenbezeichnung „FDP / SVP / SP“ haben die erwähnten Parteien am 11. Mai 2009 einen Wahlvorschlag für Gemeindekommissionswahlen eingereicht. Da der vakante Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden kann, muss die Listenvertretung einen neuen Wahlvorschlag einreichen, welcher der Zustimmung von mindestens drei Fünfteln aller noch stimmberechtigten Unterzeichnenden der Liste bedarf.

**3. Erwägungen**

Der Gemeindepräsident hätte es bevorzugt, wenn man diese Angelegenheit ohne komplizierten Beschwerdeweg im direkten Gespräch angegangen wäre. Er gibt zu Protokoll, dass die GPK ab und an zwei Anläufe benötigt, um Verfahrensfehler festzustellen. Dies deshalb, weil bei der seinerzeitigen Nachwahl von Alfred Haefeli von niemandem eine Unregelmässigkeit festgestellt worden sei. In diesem Zusammenhang verweist der Gemeindepräsident mit Nachdruck darauf hin, dass die korrekt unterzeichneten GPK-Protokolle nach wie vor bei der Gemeindeverwaltung nicht vorliegen. Er gibt der GPK bis Ende Oktober 2012 Zeit, diese Protokolle nachzureichen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird er gegen die GPK eine persönliche Beschwerde beim Volkswirtschaftsdepartement einreichen.

**4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 4.1 Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 2012-180 vom 24. September 2012 wird aufgehoben.
- 4.2 Die Listenvertretung „FDP / SVP / SP“ wird beauftragt, innert 2 Monaten einen Wahlvorschlag einzureichen.

**Mitteilung an**

- Volkswirtschaftsdepartement, Reto Bähler, Prisongasse 1, Postfach 157, 4502 Solothurn
- Geschäftsprüfungskommission, Thomas Jurt
- Markus Flury, Gemeindepräsident und Listenvertretung
- Georg Schellenberg, Gemeinderat und Stellvertretung der Listenvertretung
- Akten

## **Kenntnisnahme der Kennzahlen der Einwohnergemeinde Oensingen**

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Der Öffentlichkeit wurde der Bericht schon zugänglich gemacht (Verweis auf [www.oensingen.ch](http://www.oensingen.ch)).

### **2. Sachverhalt**

Der Bericht des Ressortleiters Finanzen liefert eine sehr breite Auswertung der Rechnungszahlen und der entsprechenden Kennzahlen. Überdies beinhaltet der Bericht einige Fazits, die dem Gemeinderat als Anhaltspunkte dienen können. Auch wird deutlich, welche Bereiche sich wie entwickelt haben, und wo gegebenenfalls Massnahmen bezüglich Kostenentwicklung zu erwägen sind.

### **3. Erwägungen**

Die Schlussfolgerungen können direkt zu einem Auftrag führen. Denkbar sind vertiefte Untersuchungen oder konkrete Massnahmenvorschläge für einzelne Bereiche.

Der Gemeinderat dankt für diese Darstellung und hofft, dass diese Zahlen laufend aktuell gehalten werden. Dieses Führungsinstrument kann für die Arbeit des Gemeinderates von enormer Wichtigkeit sein.

Christian Müller regt an, ob man noch den Steuerertrag pro Steuerpflichtigen einbauen könnte. Fabian Gloor nimmt diese Anregungen entgegen.

Georg Schellenberg verweist in diesem Zusammenhang auf den von den Gemeinden zu leistenden Sanierungsbeitrag an die Kantonale Pensionskasse. Eine entsprechende Botschaft der Regierung geht demnächst an das Parlament.

### **4. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt nachträglich formell Kenntnis vom Bericht über die Kennzahlen der Einwohnergemeinde Oensingen.

#### **Mitteilung an**

- Ressortleiter Finanzen
- Leiter Finanzen
- Evtl. Auftragsempfänger
- Akten

## Ortsplanung, Revision Zonenreglement; Grundsatzentscheide

---

### 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat macht von seinem Recht gemäss § 11 Behördenreglement (Weisungsbefugnis) und den §§ 24 und 37 Organisationsverordnung (Weisungsbefugnisse bzw. Aufgaben) Gebrauch und beauftragt die PLAKO (Planungskommission) mit der Ausarbeitung wegweisender Bestimmungen für die Revision des Zonenreglementes im Zusammenhang mit der Totalrevision der Ortsplanung.

### 2. Sachverhalt

Das Raumplanungsgesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft befindet sich in Revision. Bei einem demnächst vorgesehenen Inkrafttreten hat es gravierende Einflüsse sowohl auf die kantonale wie kommunale Raum- bzw. Ortsplanung. Da die Einwohnergemeinde Oensingen gegenwärtig an der Totalrevision der Ortsplanung arbeitet, ist es **ein absolutes Muss**, die vorgesehenen Verschärfungen jetzt schon zu berücksichtigen. Dies gilt vor allem bezüglich haushälterischem Umgang mit dem vorhandenen Baulandareal und den erneuerbaren bzw. alternativen Energien. Der Gemeinderat sieht es daher als angebracht, der für die Totalrevision der Ortsplanung zuständigen Planungskommission entsprechend den rechtsgültigen Leitbildern vorerst für die Industrie- und Gewerbezone verbindliche Aufträge bei der Verfassung der Bauzonenvorschriften zu erteilen.

Im Speziellen bezüglich

- Parkieranlagen
- Landverbrauch pro Arbeitsplatz
- alternative bzw. erneuerbare Energien

### 3. Erwägungen

Die heute geltenden Zonenvorschriften lassen einen grossen Ermessensspielraum zu. Mit den vorgesehenen restriktiven eidgenössischen und kantonalen Raumplanungsvorschriften sind die rechtlichen Vorgaben der Gemeinde zu wenig abgesichert. Es bedarf deshalb klarer und eindeutiger Vorgaben in den Zonenreglementen. Dies steht der Gemeinde Oensingen als Energiestadt besonders an.

#### Zu den Parkieranlagen:

Grundsätzlich sollten bei den Industrie- und Gewerbebauten nur die absolut notwendigen Besucherparkplätze oberirdisch erstellt werden. Parkieranlagen für die Angestellten sind unterflur oder auf dem Gebäudedach zu erstellen. Parkieranlagen wie z.B. bei Lidl oder im heutigen Zeitpunkt bei Bell sollen in Zukunft nicht mehr zugelassen werden. Bestehende sollen vorläufig den status quo behalten. Damit kann ein übermässiger Landverschleiss verhindert werden.

### Landverbrauch pro Arbeitsplatz

Die Industrie- und Gewerbebauten sollen grundsätzlich unterkellert werden (nur bei ganz speziellen volkswirtschaftlichen Aspekten und technischen Schwierigkeiten sind in Zukunft Ausnahmen beim Erstellen von Gestaltungsplänen zuzulassen). Pro Arbeitsplatz sollen nicht mehr als 150 – 200 m<sup>2</sup> der nach heute geltender kantonaler Bauverordnung definierter Bruttogeschossfläche (=Länge x Breite x anrechenbare Geschossanzahl) zugelassen werden. Der momentan laufenden *Interkantonalen Harmonisierung und Vereinheitlichung der Baubegriffe (IHVB)* und der damit anstehenden Revision der *Kantonalen Bauverordnung (KBV)* muss dabei zwingend Beachtung geschenkt werden.

### Alternative bzw. erneuerbare Energien

Oensingen als Energiestadt tut gut daran, entsprechende Vorschriften zu erlassen. Nebst der Begrünung von Dachflächen und Umgebungen sollen erneuerbare Energieträger wo möglich vorgeschrieben werden (Nutzung der Sonnenenergie, Wärmekraftkoppelungen, etc.).

Diese drei Faktoren sind bei der Revision des Zonenreglementes betreffend Gewerbe- und Industriezone zwingend zu berücksichtigen, und wenn möglich auf das übrige Gemeindegebiet auszudehnen. Gestaltungspläne und Sonderbauvorschriften sind in Zukunft entsprechend dem kantonalen Leitfaden zu behandeln.

Der Gemeinderat hält in seiner Diskussion fest, dass das Ansinnen per se gestützt wird. Es wird aber betont, dass je nach Geschäft noch mit heissen Diskussionen gerechnet werden kann und eine Planungsbehörde (Gemeinderat) nicht nur ökologische oder energetische Überlegungen anstellen sollte, sondern auch ökonomische Betrachtungsweisen herbeiziehen müsse.

## **4. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt der Planungskommission einstimmig den Auftrag, zusammen mit der Ortsplanungs-Projektleitung (Fa. Metron) im Sinne der Erwägungen die Revision des Zonenreglements und der Zonenvorschriften vorzunehmen und dem Gemeinderat zur Beratung zu unterbreiten.

### **Mitteilung an**

- Markus Flury, Gemeindepräsident und Präsident Planungskommission
- Christian Müller, Gemeinderat Ressort Planung und Umwelt
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Fa. Metron Brugg
- Akten

---

## **Grundwasserschutzzone S II, Holinden; Grundsatzentscheid über allfälligen Landkauf**

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 25 der Gemeindeordnung liegen Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Der Gemeinderat soll den Gemeindepräsidenten ermächtigen, mit den betroffenen Landeigentümern Augenscheine, Besprechungen und Verhandlungen zu führen.

Das Geschäft wird auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht öffentlich behandelt.

### **2. Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Ortsplanungsrevision, muss auch die Schutzzone um das Grundwasserpumpwerk Moos überprüft werden. Das Pumpwerk Moos ist bald von allen Seiten her umbaut, und der Kanton hat in der Vergangenheit mehrmals von der Gemeinde gefordert, den Schutz der Grundwasserfassung zu sichern.

Herr Jürg Stäuble vom Büro Dr. Heinrich Jäckli AG, 5400 Baden hat eine Grundlagenanalyse über die bestehenden Schutz zonen erstellt. In Zusammenarbeit mit dem Leiter Bau und dem Werkmeister wurde eine mögliche Anpassung der heute rechtsgültigen Schutz zonen vorgenommen.

Es laufen bereits Abklärungen bei den kantonalen Amtsstellen, inwiefern diese Anpassungen gemacht werden können.

Das oberste Ziel aber sollte sein, die Grundwasserfassung im Moos für die kommenden Generationen zu sichern, um die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser über Jahrzehnte hinweg zu gewährleisten.

### **3. Erwägungen**

Wenn eine Anpassung der Grundwasserschutz zonen im Moos möglich ist, sollte die Sicherung des Fassungs bereiches mit dem Erwerb des Landes in der Schutzzone S II sichergestellt werden. Mit diesem Landerwerb würde der Schutz der Fassung massiv erhöht.

Die Finanzierung des Landerwerbs soll über die Amortisationsgebühr (§ 89 Wiederkehrende Benützungsgebühren, Reglement über die Wasserversorgung) sichergestellt werden.

Gemäss Anhang zum Reglement über die Wasserversorgung wird für jeden verbrauchten m<sup>3</sup> Wasser zusätzlich zur Mengengebühr ein Amortisationszuschlag von 20 Rp. erhoben. Der Ertrag dieser Amortisationsgebühr darf nur zur Schuldentilgung für die getätigten ausserordentlichen Ausbauten (Reservoir-Neubau Hinterberg, Pumpwerke, Steuerungen und Transport-Leitungsnetz) sowie für die Finanzierung der zukünftigen Ausbauten und Sanierungen der Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Die Amortisationsgebühr wird auf der gleichen Grundlage wie die Mengengebühr berechnet und gleichzeitig mit ihr in Rechnung gestellt.

Der heutige Standort der Grundwasserfassung ist optimal; das Trinkwasser kann ohne chemische Nachbehandlung direkt ins Leitungsnetz eingespeist werden. Sollte die Grundwasserfassung vom Kanton abgesprochen werden und ein alternativer Standort gewählt werden müssen, wäre dies sicher nicht mehr der Fall.

Für die Trinkwasserversorgung der ganzen Gemeinde Oensingen wäre der Entscheid des Gemeinderates, das Land in der Schutzzone S II zu erwerben, ein Meilenstein. Auch wäre Oensingen - wie so oft - eine der ersten Gemeinden im Kanton Solothurn, die die Grundwasserfassung so schützen würde.

Hinsichtlich der nach der Ortsplanungsrevision zu überarbeitenden Planwerke (GEP und GWP) könnte diese Vorgehensweise durchaus dienlich sein. Die Einwohnergemeinde muss alles daran setzen, zum Grundwasser Sorge zu tragen. Oensingen soll in diesem Sinne für den Kanton ein Zeichen setzen.



#### 4. **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 4.1 Das Land in der Schutzzone S II soll käuflich erworben werden.
- 4.2 Der Gemeindepräsident wird bevollmächtigt, mit den Landeigentümern in Verhandlung zu treten.
- 4.3 Die Umsetzung wird mit Inkrafttreten der neuen rechtsgültigen Schutzzonen an die Hand genommen.

#### **Mitteilung an**

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Christian Müller, Gemeinderat Ressortleiter Planung und Umwelt
- Patrick Gugelmann, Gemeinderat Ressortleiter Infrastruktur
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Christian Wyss, Werkmeister
- Akten

---

**Erwerb von GB Oensingen Nr. 341, Grabenackerstrasse 5, mit Gebäude**

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend der Gemeindeordnung § 25 liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Der Gemeindepräsident und der Leiter Bau haben mit dem Landeigentümer entsprechende Augen-scheine, Besprechungen und Verhandlungen geführt.

Zur Abstützung der Entscheidungsfindung wurde extern eine Verkehrswertschätzung in Auftrag gegeben.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behan-deln.

**2. Sachverhalt**

Infolge Verkaufs der Firma K & H GmbH wurde der Einwohnergemeinde die Parzelle GB Oensingen Nr. 341 (inkl. Ge-bäude Nr. 5) an der Grabenackerstrasse zum Kauf angeboten. Bereits im August 2011 hat die Gemeinde von derselben Firma das nichtüberbaute Grundstück GB Oensingen Nr. 300 käuflich erworben. Auslöser für diesen Kauf waren damals einerseits der neue Busbahnhof Süd und andererseits die damit verbundene Planung des Bahnhof südseitigen P + R – Konzeptes. Mit der nun vorliegenden Offerte ergeben sich zusätzlich neue Perspektiven. Gebäude und Areal wären ab 1. Juli 2013 verfügbar.

**3. Erwägungen**

Für die Erledigung dieses Geschäftes ist der Zeitpunkt insofern von Bedeutung, als es einige dringende Probleme zu lö-sen gibt:

- Zuwenig P+R-Plätze auf der Südseite des Bahnhofes
- Gestaltung Bahnhofgebiet Nord und Süd
- Raumbedarf an Jugendräumen
- usw.

Die Absicht besteht, sofern die Gemeindeversammlung im Rahmen des Budgets 2013 dies bewilligt, auf der Südseite des Bahnhofes die P+R-Anlage zu erweitern. Damit kann der Verkehr zum Bahnhof aus dem Mittelläu und dem Ober-aargau über das Industriegebiet geleitet werden, und der eigentliche Dorfkern erfährt so eine Verkehrsreduktion. Zudem wird die bereits heute am Limit betriebene Parkierungsmöglichkeit auf der Nordseite entlastet. Als Zukunftsvision ist auch der Bau einer Einstellhalle mit Dienstleistungsbetrieben möglich. Bis zu einer solchen Nutzung (durch einen priva-ten Investor) kann das zu erwerbende Gebäude für Zwecke der Gemeinde genutzt werden.

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 7. Dezember 2009 wurde einer Pilotphase für die Jugend- und Schulsozial-arbeit zugestimmt, und mit Beschluss vom 23. April 2012 definitiv eingeführt. Die provisorisch eingerichteten Räume in der ehemaligen Militärunterkunft eignen sich nur sehr bedingt, waren von jeher nur als Übergangslösung geplant und stossen punkto Platzverhältnisse bereits jetzt schon an ihre Grenzen. Zudem ist es auch schon zu Klagen wegen Ruhe-störungen gekommen. Der Jugendarbeiter ist schon seit einiger Zeit auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Das zum Kauf stehende Gebäude würde sich für eine Umnutzung sowohl als Gebäude als auch vom Standort her sehr für dieses Vorhaben eignen.

Das sich bereits im Besitz der Gemeinde befindliche Grundstück GB Oensingen Nr. 300 und das zu erwerbende liegen in der Gewerbezone. Einer Umzonung in Areal für öffentliche Bauten und Anlagen stünde grundsätzlich nichts im Wege.

Die Verkehrswertschätzung durch zsb Architekten wurde mittels einer Zweitmeinung überprüft und für realistisch befunden. Die Höhe des Kaufpreises ist sehr stark abhängig vom Landpreis. Verkehrswertschätzung und Zweitmeinung bewegen sich zwischen CHF 650'000 und CHF 850'000 (Landpreis unbebaut massgebend). Der derzeitige Besitzer ist bereit, die Liegenschaft für CHF 740'000 an die Einwohnergemeinde abzutreten.

Die Liegenschaft ist mit einer Festhypothek in der Höhe von CHF 200'000 (Laufzeit bis 18. Dezember 2015, Kreditsatz 1.40% p.a.) belastet. Diese sowie die Amtschreibereikosten u.a. (ca. CHF 10'000) sollten durch die Einwohnergemeinde übernommen werden.

Für die Ausübung dieses Geschäftes (Kaufpreis, Amtschreibereigebühren, etc.) wird ein Gesamtkredit von CHF 750'000 benötigt.

Die zu erwerbende Liegenschaft liegt an einem für Oensingen strategisch wichtigen Ort. Sowohl für das Lösen des Parkierungsproblemeseinerseits als auch auf längere Sicht des Raumbedarfes für die Jugendarbeit bietet sie sich geradezu an.

Der Gemeinderat erachtet diese Immobilie als strategisch überaus wertvoll und wichtig. Mit Sicherheit ist es kein Schnäppchen, zumal das Gebäude faktisch eine Abbruchliegenschaft ist. Nichtsdestotrotz sollte sich die Einwohnergemeinde dieses Grundstück sichern.

Der Gemeinderat sieht, dass dies für die Jugendarbeit höchstens eine vorübergehende Lösung darstellen kann. Aber für die nächsten paar Jahre kann dieses Gebäude der Jugendarbeit an geeignetem Ort grosse Dienste erweisen.

Die Liegenschaft kommt ins Verwaltungsvermögen und muss somit abgeschrieben werden. Ins Finanzvermögen müsste sie nur aufgenommen werden, wenn sie sofort weiterverkauft würde.

#### 4. Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

- 4.1 Dem Erwerb der Liegenschaft GB Oensingen Nr. 341 (1'206 m<sup>2</sup>) mit dem Gebäude Grabenackerstrasse 5 zu einem Totalpreis von CHF 740'000 wird zugestimmt.
- 4.2 Die Amtschreibereikosten und sonstigen Gebühren (exkl. Liegenschaftsgewinnsteuer) gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde Oensingen (ca. CHF 10'000).
- 4.3 Anschaffungs- und Amtschreibereikosten im Gesamtbetrag von CHF 750'000 sind dem Konto 993.600.01 zu belasten.
- 4.4 Das Grundstück soll Bestandteil des Finanzvermögens werden, das Gebäude wird in das Verwaltungsvermögen integriert.
- 4.5 Die vorhandene Festhypothek wird in Anrechnung an den Kaufpreis von der Einwohnergemeinde Oensingen übernommen.
- 4.6 Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt per Saldo 30. Juni 2013. Nutzen und Gefahr per 1. Juli 2013.
- 4.7 Der Gemeindepräsident und der Leiter Verwaltung werden mit dem Vollzug beauftragt.

#### Mitteilung an

- Amtschreiberei Thal – Gäu, 4710 Balsthal (mit Kaufanmeldung)
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Jürg Allemann, Jugendarbeiter
- Akten

---

**Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2013, 2014 und 2015 (Vorlage an die Gemeindeversammlung)**

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss § 39 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung einen Wahlvorschlag für eine aussenstehende, von der Gemeinde unabhängige, Revisionsstelle zu unterbreiten (§155 ff GG). Aufgrund der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung wird dieses Traktandum öffentlich behandelt.

**2. Sachverhalt**

Im Vorfeld der Wahl der Revisionsstelle für die Jahre 2010, 2011 und 2012 wurde unter Federführung des Gemeindepräsidenten ein Ausschreibeverfahren durchgeführt. Ein vorberatender Ausschuss empfahl, aufgrund der eingereichten Offerten, die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl mit der externen Revision der Jahresrechnungen 2010 bis und mit 2012 zu betrauen. Die Gemeindeversammlung hiess dieses Vorgehen mit Beschluss vom 17. Mai 2010 einstimmig gut.

Die mit der ROD gemachten Erfahrungen dürfen mittlerweile als hervorragend bezeichnet werden, weshalb der Gemeinderat nach Absprache mit dem Leiter Finanzen der Gemeindeversammlung beantragt, die ROD Treuhandgesellschaft des Schweiz. Gemeindeverbandes AG, Urtenen-Schönbühl erneut mit der externen Revision dreier Rechnungsjahre zu betrauen.

Die Kosten (Konto 011.318.90) bewegten sich in den letzten Rechnungsjahren in folgenden, der offerierten Summe von CHF 16'800 zzgl. Spesen und MWST entsprechenden Höhen:

Rechnungsjahr 2010	CHF 19'561.70
Rechnungsjahr 2011	CHF 19'009.10
Rechnungsjahr 2012	CHF 18'885.95

**3. Erwägungen**

Die Arbeit der ROD wurde vom Gemeinderat und der Abteilung Finanzen stets als sehr professionell wahrgenommen.

**4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 zu beantragen, die Firma ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, mit der externen Revision der Jahresrechnungen 2013, 2014 und 2015 zu betrauen.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Finanzen
- Leiter Finanzen
- Akten

**Begleitgruppe Jugend- und Schulsozialarbeit; Feststellungsbeschluss der Demission****1. Zuständigkeiten und Information**

Die Begleitgruppe Jugend- und Schulsozialarbeit ist am 10. Januar 2011 vom Gemeinderat für den Rest der Amtsperiode 2009 – 2013 gewählt worden. Sie sollte als fachliches Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und dem Schulsozialarbeiter sowie dem Jugendarbeiter fungieren. Die Leitung der Begleitgruppe obliegt dem Ressortleiter Bildung und Familie. Mit Schreiben vom Mai 2012 demissionierte die gesamte Begleitgruppe per sofort. Der Gemeinderat ist zuständig für die Feststellung der Demission und die Diskussion über das weitere Bestehen einer Begleitgruppe Jugend- und Schulsozialarbeit.

**2. Sachverhalt**

Die Begleitgruppe hat die fachliche Führung der Stellen Schulsozial- und Jugendarbeit inne. Seit dem Bestehen der Begleitgruppe hat diese ihre Wünsche sowie Eckpunkte für ihre Arbeit angebracht. Dies sind unter anderem:

- Klärung ihrer Aufgabe als Begleitgruppe;
- regelmässige quartalsweise im Voraus festgelegte Sitzungstermine;
- Wunsch von vermehrter offener Jugendarbeit in den Jugendräumen.

Der Bedarf einer Jugend- und Schulsozialarbeit ist in der Begleitgruppe unbestritten. Demissioniert haben aufgrund unterschiedlicher Auffassung über die Rolle dieses Gremiums:

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse
Ampert, Marcel	Mitglied	21.01.1960	Solothurnstrasse 54
Heutschi, Helen	Mitglied	25.03.1952	Solothurnstrasse 42
Müller, Udo	Mitglied	13.09.1966	Aspstrasse 8
Schneider, Urs	Mitglied	23.05.1986	Dünnernstrasse 31

**3. Erwägungen**

Der Gemeindepräsident verweist darauf, dass der Jugendarbeit unbedingt ein Kontroll-, bzw. ein Fachorgan beiseite gestellt werden müsse. Der Ressortleiter Bildung und Familie wird sich mit einer Lösung dieser Frage auseinandersetzen. Er ist mit den beiden Stelleninhabern laufend im Gespräch.

**4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 4.1 Der Gemeinderat nimmt mit Bedauern von den Demissionen Kenntnis und verdankt die geleistete Arbeit.
- 4.2 Die Demissionierenden sind zur offiziellen Verabschiedung von ehemaligen Behörden- und Kommissionsmitgliedern einzuladen.
- 4.3 Der Ressortleiter Bildung und Familie wird beauftragt, dem Gemeinderat bis Ende Januar 2013 das weitere Vorgehen hinsichtlich strategischer Führung der Jugend- und Schulsozialarbeit vorzuschlagen.

**Mitteilung an**

- Marcel Amport, Solothurnstrasse 54, 4702 Oensingen
- Helen Heutschi, Solothurnstrasse 42, Oensingen
- Udo Müller, Aspstrasse 8, 4702 Oensingen
- Urs Schneider, Dünnemstrasse 31, 4702 Oensingen
- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Georg Schellenberg, Ressortleiter Bildung und Familie
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Ursula Stampfli i.S. Lohnwesen
- Akten

## **Erbschaft der Magdeleine Germaine Allaimby sel.; Verwendung für die Restaurierung des Brunnens auf dem Lenzplatz**

---

### **1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat fällte am 22. Oktober 2012 einen Beschluss zur Vorgehensweise über die Mittelverwendung der Gelder aus der Erbschaft der Frau Magdeleine Germaine Allaimby. Demnach ist im vorliegenden Fall die Rechnung für die Restaurierung des Brunnens auf dem Lenzplatz dem Gemeinderat vorzulegen und zu genehmigen.

### **2. Sachverhalt**

Mit der Umgestaltung des Lenzplatzes musste auch der alte Natursteinbrunnen des Lenzhofes restauriert werden. Der Auftrag wurde an die ARGE Solothurnstein, Herrn Til Frentzel, vergeben. Der Brunnen wurde im Herbst 2011 nach Solothurn transportiert, wo er im Atelier von Til Frentzel restauriert wurde. Im Sommer 2012 wurde dann der restaurierte Brunnen in Oensingen auf dem Lenzplatz gesetzt und in Betrieb genommen.

Mit der Restauration des alten Brunnens konnte ein Stück der Dorfgeschichte von Oensingen gerettet werden.

### **3. Erwägungen**

Die Restaurierung des Natursteinbrunnens erfüllt die Anforderungen, die der Gemeinderat für die Verwendung der Gelder aus der Erbschaft Allaimby festgelegt hat.

Die Rechnung für die Restaurierung ist dem Konto 2035.12 zu belasten.

### **4. Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 4.1 Die Rechnung in der Höhe von CHF 14'673 für die Restaurierung des Natursteinbrunnens auf dem Lenzplatz wird genehmigt und dem Konto 2035.12 belastet.
- 4.2 Die Abteilung Finanzen wird mit der Begleichung der Rechnung beauftragt.

#### **Mitteilung an**

- Markus Flury, Gemeindepräsident
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Akten

---

**Behandlung einer Einsprache gegen die Rechnungen für Anschlussgebühren Kanalisation sowie Bau- und Anschlussgebühr Wasser**

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist gemäss Reglement über die Abwassergebühren (§12 Rechtsschutz Abs. 1) und Reglement über die Wasserversorgung (§107 Rechtsmittel Abs. 1) für die Behandlung der Einsprachen gegen Gebühren zuständig.

**2. Sachverhalt**

Mit Baubewilligung vom 26.10.2006 hat der Einsprecher einen „Anbau“ an seiner Liegenschaft, realisiert.

Der Einsprecher merkt an, dass der Betrag für „Nicht verschmutztes Regenwasser“ über CHF 1'000 zu erlassen sei, da das Wasser im eigenen Versickerungsschacht versickert. Dies habe er damals mit einem entsprechenden Baugesuch eingegeben und hinterlegt.

Weiter soll die Höherschatzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung von CHF 200'000 aufgeteilt werden – lediglich CHF 100'000 seien baulicher Mehrwert, und die übrigen CHF 100'000 seien eine reine Unterversicherung, „da das Gebäude vor 20 Jahren – im Jahr 1999 – das letzte Mal eingeschätzt wurde (Kopie Einschätzung vom 4. Mai 1999 liegt bei)“.

Gemäss SGV-Einschätzung vom 17. Dezember 2010 weist die SGV Solothurn für das Objekt wertvermehrende Investitionen von CHF 200'000 aus. Aus diesem Grund hat die Abteilung Finanzen am 22. Dezember 2010 Anschlussgebühren von CHF 6'456 für die Kanalisation und CHF 2'300.40 für das Wasser in Rechnung gestellt.

Die Bauherrschaft hat gegen die Rechnungen Nr. 1000047875 und 1000047876 mit Schreiben vom 30. Dezember 2010 Einsprache erhoben.

**3. Erwägungen**

**Formelles**

Die Einsprache ist fristgerecht am 30. Dezember 2010 bei der Verwaltung eingegangen. Als Rechnungsempfänger ist der Einsprecher zur Einsprache legitimiert.

Gemäss § 107, Abs. 1 des Reglements über die Wasserversorgung und gemäss § 12 des Reglements über die Abwassergebühren ist der Gemeinderat für die Behandlung der Einsprache zuständig.



## **Materielles**

Der Einsprecher konnte bei der Rechnungstellung am 22. Dezember 2010 den Nachweis (Ausführungspläne Abwasser) nicht erbringen, dass die entsprechende Versickerungsanlage Kanalisation gebaut und fertiggestellt worden ist. Mittlerweile hat die Bauverwaltung Oensingen die Anlage abgenommen und in Ordnung befunden.

Weiter sehen unsere Reglemente vor, wenn eine Höherschätzung der Gebäude (infolge baulicher Veränderungen gleich welcher Art) oder der Grundstücke, die bereits an das öffentliche Wasser- und Kanalisationsnetz angeschlossen sind, eintritt, so muss für den Mehrwert die Anschlussgebühr nachbezahlt werden.

## **4. Beschluss**

- 4.1 Der Betrag von CHF 1'000 für „Nicht verschmutztes Regenabwasser“ ist zu erlassen, da der Einsprecher mittlerweile den Nachweis erbringen konnte, dass die Versickerungsanlage ordnungsgemäss gebaut ist. Die Rechnung Anschlussgebühren Kanalisation ist entsprechend anzupassen.
- 4.2 Der Antrag für die Aufteilung der Einschätzung der Solothurnischen Gebäudeversicherung von CHF 200'000 wird abgewiesen. Die wertvermehrenden Investitionen belaufen sich gemäss rechtsgültiger Einschätzung vom 7. Dezember 2010 der Solothurnischen Gebäudeversicherung auf CHF 200'000. Dieser Betrag gilt als Basis für die Abrechnungen Anschlussgebühren Kanalisation und Wasser.

## **5. Rechtsmittel**

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit der Zustellung bei der Kantonalen Schätzungskommission, Zentralhof, 4502 Solothurn Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Greifbare Beweismittel sind beizulegen.

### **Mitteilung an**

- Einsprecher (per Einschreiben)
- Fabian Gloor, Gemeinderat Ressortleiter Finanzen
- Pascal M. Estermann, Leiter Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Andrea von Rohr, Sachbearbeiterin Gebühren
- Akten

**Behandlung zweier Einsprachen gegen die Gebühr Kanalisation Mühlefeldstrasse GB Oensingen Nr. 416**

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist gemäss §12 Abs. 1 des Reglements über die Abwassergebühren zuständig für die Behandlung von Einsprachen gegen Rechnungen von Kanalisationsgebühren.

**2. Sachverhalt**

Im Rahmen der Saldierung/Bereinigung des Kontos „Lärmschutz Inneres Mühlefeld“ stiess der Leiter Finanzen auf einen Ausstand, welcher nie in die Bücher aufgenommen wurde. Dem Protokoll des Gemeinderats vom 2. September 1991 kann folgendes entnommen werden: *„Die bevorschussten Kosten für die von der Einwohnergemeinde vorzeitig erstellten Kanalisationsanschlussleitung in das Grundstück GB Oensingen Nr. 416 sind vom Grundeigentümer, respektive von seinem Rechtsnachfolger, an die Gemeinde zinsfrei zurückzuerstatten, sobald die Leitung vom Landeigentümer benützt oder das Grundstück veräussert wird. Der Rückerstattungsbetrag wird gemäss Rechnung der Firma Astrada AG, Oensingen, vom 22. Mai 1991 auf CHF 11'900 festgesetzt.“* Weiter heisst es in diesem Protokoll aus dem Jahr 1991: *„Diese Verfügung gilt als Anmeldung zur Anmerkung an das Grundbuchamt Thal-Gäu, Balsthal“.* Im Anschluss an das Studium des Grundbuchauszugs stellte die Abteilung Finanzen der aktuellen Inhaberin von GB 416) den Betrag von CHF 11'900 in Rechnung. Diese erhob gegen diese Rechnung fristgerecht Einsprache. An der Gemeinderatssitzung vom 7. Mai 2012 wurde die Abteilung Finanzen beauftragt, dem ehemaligen Inhaber von 1991 den fraglichen Betrag zu fakturieren. Dieser erhob am 6. Juni 2012 Einsprache gegen die Rechnung und machte geltend, dass aufgrund eines privaten Vertrags die zwischenzeitliche Inhaberin GB 416 vor Veräusserung an die jetzige Inhaberin für diese Kosten aufkommen müsse. Am 20. August 2012 informierte die Abteilung Finanzen die zwischenzeitliche Inhaberin und stellte Rechnung über CHF 11'900. Am 28. August 2012 ging die Zahlung der zwischenzeitlichen Inhaberin ein. Die Rechnungen an die ehemalige und die jetzige Inhaberin wurden storniert.

**3. Erwägungen**

Da die Forderung vollumfänglich beglichen wurde, können die beiden Einsprachen gutgeheissen werden.

**4. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und heisst die Einsprachen jetzigen Inhaberin vom 1. Februar 2012 und der ehemaligen Inhaberin vom 6. Juni 2012 gut. Die Abteilung Administration wird beauftragt, die beiden Parteien entsprechend zu informieren.

**Mitteilung an**

- Ehemalige Inhaberin
- Jetzige Inhaberin
- Fabian Gloor, Ressortleiter Finanzen
- Madeleine Gabi, Administration
- Rolf Niederer, Leiter Finanzen
- Akten

Oensingen, 22. Oktober 2012

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Leiter Verwaltung

Markus Flury

Pascal M. Estermann